

**Update: Zu beachten bei der Rückkehr aus Risikogebieten national wie international:**

Gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind Einreisende nach Rheinland-Pfalz, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (häusliche Quarantäne).

Das **Robert-Koch-Institut** veröffentlicht eine stetig aktualisierte Liste von Staaten, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht unter: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

**Kommen Sie bitte keinesfalls** während der Zeit einer bestehenden häuslichen Quarantänapflicht zu Veranstaltungen in die Handwerkskammer Rheinhessen sowie die angeschlossenen Berufsbildungszentren.

Wir bedanken uns und wünschen allen einen schönen und gesunden Sommer!